



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPoS

An die
Leiterinnen und Leiter der im
Schuljahr 2021/2022 an der
Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulen
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

25. Januar 2021

Mein Aktenzeichen
7045-0009#2021/0006-
0901 9315
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Andrea Kohl
schulbuchausleihe@bm.rlp.de

Telefon
06131 16-4546

**Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022;
hier: Erfassung und Überprüfung der Schülerdaten, Informationen zum Lernmit-
telkatalog**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Februar 2021 können Sie im Schulportal die Schülerdaten für das Schuljahr 2021/2022 erfassen und pflegen.

Die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit dieser Daten sind für die Schulbuchausleihe von großer Bedeutung. An der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2021/2022 können nur diejenigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die von der Schule in richtiger Schreibweise ihres Namens und mit korrektem Geburtsdatum erfasst wurden.

Zur Erfassung und zur Pflege der Schülerdaten finden Sie im Schulportal den Menüpunkt „Schüler“. Bevor Sie die hinterlegten Funktionen nutzen, empfehlen wir Ihnen, sich die Anleitung zum Thema „Schüler“ unter dem Menüpunkt „Hilfe“ im Schulportal durchzulesen.



1. Kontrolle und Korrektur vorhandener Schülerdaten

Damit der Aufwand für die Erfassung und Pflege der Schülerdaten für Sie so gering wie möglich ist, werden die Daten der Schülerinnen und Schüler aus dem Schuljahr 2020/2021 am **01.02.2021** durch das Pädagogische Landesinstitut (PL) in die jeweils nächsthöhere Jahrgangsstufe des Schuljahres 2021/2022 transferiert.

Bitte kontrollieren Sie die exportierten Daten auf Aktualität und Vollständigkeit und bestätigen Sie deren Richtigkeit im Schulportal.

Bei der Prüfung der Daten für das Schuljahr 2021/2022 sind von Ihnen insbesondere nachfolgende Punkte zu beachten:

- Sind Schülerinnen und Schüler im Schulportal aufgeführt, die sich derzeit nicht (mehr) an Ihrer Schule befinden oder die Ihre Schule im Schuljahr 2021/2022 nicht mehr besuchen werden?
Diese Schülerinnen und Schüler sind zu löschen.
- Fehlen Schülerinnen und Schüler?
Bitte erfassen Sie fehlende Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 und im Schuljahr 2021/2022. Bei deren Aufnahme kann es vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler bereits einer anderen Schule zugeordnet ist. Dies wird Ihnen im System angezeigt. In diesem Fall übernehmen Sie die Schülerin oder den Schüler bitte in Ihre Schule.
- Sind Schülerinnen und Schüler mit fehlerhaften Eintragungen vorhanden (z. B. Name, Klassenzugehörigkeit)?
Bei Fehlern öffnen Sie bitte die Detailansicht des zu ändernden Datensatzes der betroffenen Schülerin bzw. des betroffenen Schülers, um deren bzw. dessen Daten zu korrigieren.

Bitte schließen Sie die Kontrolle und notwendigen Korrekturen an den aus dem Schuljahr 2020/2021 in das Schuljahr 2021/2022 transferierten Schülerdaten bis zum 26.02.2021 ab.



2. Erfassung von Neuanmeldungen im Schulportal

Schülerinnen und Schüler, die sich neu an Ihrer Schule anmelden, sollten Sie nach der Anmeldung möglichst umgehend im Schulportal erfassen. Schülerinnen und Schüler, die sich an mehreren Schulen angemeldet haben, werden jeweils an der Schule geführt, die sie zuletzt im Schulportal erfasst hat. Die Schule, bei welcher die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler zuvor geführt wurde, wird per E-Mail über deren bzw. dessen Aufnahme an der neuen Schule informiert.

Empfohlen wird, dass sich die betroffenen Schulen in solchen Fällen untereinander abstimmen. Außerdem sollten Sie nur solche Schülerinnen und Schüler in das Schulportal aufnehmen, für die an Ihrer Schule eine Anmeldung vorliegt.

Die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 Ihre Schule erstmals in einer Eingangsjahrgangsstufe besuchen (beispielsweise Jahrgangsstufen 1 oder 5 an allgemeinbildenden Schulen oder Eingangsklassen im berufsbildenden Bereich), sind von Ihnen bis zu dem im jeweiligen **Zeitplan** aufgeführten Termin zu erfassen (siehe EPoS-Schreiben vom 03.11.2020). Sollten Änderungen oder Ergänzungen nach den genannten Terminen notwendig sein, z. B. durch Schulwechsel, nehmen Sie diese bitte jeweils zeitnah vor.

Haben Sie die vorgenannten Arbeiten abgeschlossen, denken Sie bitte daran, die **Richtigkeit der Schülerdaten** durch das Setzen eines „**Häkchens**“ in der Schülerliste zu **bestätigen**.

Bitte beachten Sie:

Nach dem 31.01.2021 ins laufende Schuljahr **2020/2021** aufgenommene Schülerinnen und Schüler werden nicht automatisch ins Schuljahr 2021/2022 übernommen. Die vom PL durchgeführte Anhebung der Daten betrifft ausschließlich die bereits an diesem Tag im Schulportal erfassten Schülerinnen und Schüler.

Folglich müssen Sie jede Schülerin bzw. jeden Schüler, die bzw. den Sie nach dem 31.01.2021 im laufenden Schuljahr 2020/2021 erfassen, anschließend mit den gleichen Daten nochmals **ins Schuljahr 2021/2022** aufnehmen.



Sofern die gleichzeitige Erfassung der Schülerinnen bzw. Schüler in den Schuljahren 2020/2021 **und** 2021/2022 unterbleibt, werden Ihnen bei der **Lerngruppenzuordnung** für das Schuljahr 2021/2022 die Schülerinnen und Schüler **nicht angezeigt**, die Sie nur im Schuljahr 2020/2021 erfasst haben.

3. Verbindlicher Lernmittelkatalog 2021/2022

Abschließend möchte ich Sie daran erinnern, dass der verbindliche Lernmittelkatalog **am 15.03.2021** veröffentlicht wird und unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Verlagsportal/SchulbuchkatalogAnzeigen.aspx.

In ihm werden alle Lernmittel enthalten sein, die Schulen (auch Schwerpunktschulen) zum Schuljahr 2021/2022 **neu einführen** können.

Derzeit können Sie unter vorgenanntem Link den **vorläufigen** Lernmittelkatalog für das Schuljahr 2021/2022 einsehen. Alle Lernmittel, zu denen uns fristgemäß bis 16.11.2020 ein Genehmigungsantrag der **Verlage** vorgelegt wurde und die sich aktuell noch im Genehmigungsverfahren befinden, können Sie sich mit Hilfe der **orange-nen** Schaltfläche „In Prüfung (Antrag vor 16.11.)“ anzeigen lassen, die sich oberhalb der Eingabefelder zum Suchen eines Titels (ISBN, Titel, Fach, Verlag usw.) befindet. Im Falle ihrer Genehmigung, werden diese Lernmittel auch noch nach dem 15.03.2021 in den Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgenommen. **Darüber hinaus können nach dem 15.03.2021 keine weiteren Titel mehr in den verbindlichen Lernmittelkatalog aufgenommen werden.**

Ich weise darauf hin, dass Anträge auf Genehmigung von Lernmitteln ausschließlich Verlage stellen können. Ein Genehmigungsverfahren dauert im Regelfall bis zu vier Monate. Alle nach der Antragsfrist (16.11.2020) eingegangenen Genehmigungsanträge der Verlage können jedoch nur dann in den Lernmittelkatalog 2021/2022 aufgenommen werden, falls diese noch bis zum 14.03.2021 genehmigt werden können. Andernfalls werden sie im Falle einer Genehmigung erst in den Lernmittelkatalog **2022/2023** aufgenommen.



Bitte beachten Sie: Ein Lernmittel dürfen Sie nur in den im Lernmittelkatalog angegebenen Jahrgangsstufen und Schularten einsetzen. Sofern Sie dieses in einer anderen Jahrgangsstufe oder Schulart/Schulform einsetzen möchten, ist hier grundsätzlich die Erweiterung der Genehmigung notwendig. Dies setzt einen entsprechenden Antrag des Verlags voraus. Wenden Sie sich bitte in solchen Fällen mit Ihrem Wunsch an den Verlag, damit dieser beim Ministerium für Bildung die Erweiterung der vorhandenen Genehmigung beantragt, falls er die Voraussetzungen dafür erfüllen kann.

Sollte eine abweichende Verwendung für **einzelne** Schülerinnen und Schüler pädagogisch notwendig sein (z. B. aufgrund eines individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfes o. ä.), können Sie im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Bildung beantragen. Nutzen Sie dazu bitte das oberhalb der Eingabefelder zum Suchen eines Titels (ISBN, Titel, Fach, Verlag usw.) zur Verfügung gestellte **Kontaktformular** (graue Schaltfläche).

Verwenden Sie das Kontaktformular bitte auch in denjenigen Fällen, in denen Sie bereits eingeführte Lernmittel, die nicht mehr im Lernmittelkatalog enthalten sind, erneut zur Schulbuchliste hinzufügen müssen (z. B. für eine weitere Lerngruppe oder in einer höheren Jahrgangsstufe im Falle von Mehrjahresbänden). Hierfür benötigen Sie eine Freigabe durch das Ministerium für Bildung. Erläutern Sie im Freitextfeld des Formulars bitte Ihr Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Gilcher